



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost  
Bau-G212

An den Bezirksausschuss 14  
Herr Robert Kulzer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.05.2017

Radfahren im Behrpark erlauben  
Antrag 14-20 / B 03275 vom 31.01.2017

Sehr geehrter Herr Kulzer,

Ihr mehrheitlich beschlossener Antrag, das Radfahren im Behrpark zu erlauben, wurde von uns auf seine Durchführbarkeit geprüft. Unsere Stellungnahme hierzu lautet, wie folgt:

Radfahren ist gemäß Grünanlagensatzung in allen städtischen Parks und Grünanlagen außerhalb der für diese Zwecke ausgeschilderten Wege und Flächen untersagt. Solche "Wege und Flächen" sind beispielsweise übergeordnete Radwegeverbindungen im Ost- oder Westpark, die gemäß StVO beschildert sind. Oder Wege, die zwar am Parkeingang deutlich als Fußwege ausgewiesen sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit und Übersichtlichkeit jedoch zusätzlich mit dem Hinweis "Radfahren frei" ergänzt wurden. Auf allen Wegen gilt jedoch gemäß Grünanlagensatzung gegenseitige Rücksichtnahme als oberstes Gebot.

Im Falle des Behrparks haben wir geprüft, ob hier die Fußwege hinsichtlich ihrer Bedeutung, Wegeführung und Bauweise in gleicher Weise zur gemeinsamen Nutzung geeignet sind.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Wege im Behrpark für eine gemeinsame Nutzung geeignet sind. Das Baureferat wird deshalb kurzfristig an den drei Hauptzugängen des Behrparks entsprechend den Einschränkungen der Grünanlagensatzung jeweils ein Schild

Zeichen 239 STVO (Gehweg) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ aufstellen und damit die Wege für eine angepasste Nutzung durch Radfahrende freigeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.